

**RICHTLINIEN**  
**der Stadtgemeinde Ansfelden zur Durchführung der Aktion**  
**„ESSEN AUF RÄDERN“**

**§ 1**

**Grundsätzliches**

Die Stadtgemeinde Ansfelden bietet für alte, kranke und/oder hilfsbedürftige Gemeindeglieder:innen, die in der Stadtgemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und außer Stande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, die Aktion „Essen auf Rädern“ an. Kooperationspartner ist die Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH, Linz.

**§ 2**

**Teilnahmeberechtigung**

Die Inanspruchnahme der Aktion „Essen auf Rädern“ setzt voraus, dass die betreffende Person

- a) körperlich und/oder geistig so eingeschränkt ist, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist, und
- b) die im selben Wohnhaus wohnenden Angehörigen, insbesondere die Kinder, diese Hilfeleistung nicht übernehmen können.

**§ 3**

**Ausschließungsgründe**

Die Teilnahme an der Aktion kann nur solange erfolgen, als die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind. Der Wegfall dieser Voraussetzungen ist dem Sozialservice bekanntzugeben. Die Stadtgemeinde Ansfelden behält sich vor, einen (eine) Teilnehmer(in) auszuschließen, wenn die Zustellung aus organisatorischen oder aus Kostengründen (wie in § 6 angeführt) unzumutbar ist.

**§ 4**

**Antragstellung**

Für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ ist ein schriftlicher Antrag mittels Formblatt an das Stadtamt Ansfelden, Sozialservice, zu stellen, welches die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Aktion „Essen auf Rädern“ überprüft.

**§ 5**

**Einkommen (Definition)**

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zum Beispiel:



**Stadtgemeinde Ansfelden**  
Hauptplatz 41  
4053 Haid/Ansfelden

Tel.: +43 (0) 7229 840-0  
UID-Nr.: ATU 22520706  
DVR-Nr.: 0057576

Sparkasse Oberösterreich  
IBAN: AT64 2032 0170 0030 7013  
BIC: ASPKAT2L

[ansfelden.at](http://ansfelden.at)

Arbeitslohn, Pension einschl. Ausgleichszulage, Pensionsvorschuss, Zusatzrente, Sozialhilfe-Geldleistungen, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz / Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Stipendien.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder (ein Nachweis über erbrachte Zahlungen ist beizubringen).

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/ Weihnachtsgeld), Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbeitrag, Wohnbeihilfe und das Pflegegeld.

## § 6

### Erledigung des Antrages

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Beteiligung an der Aktion „Essen auf Rädern“. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn nach erfolgter Prüfung (Hausbesuch), die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind und keine unüberwindbaren organisatorischen Hinderisse für die Durchführung der Aktion entgegenstehen. Sind die Voraussetzungen nach erfolgter Prüfung nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

Die Stattgebung oder Ablehnung des Antrages für die Aktion „Essen auf Rädern“ erfolgt schriftlich durch die Stadtgemeinde Ansfelden, Sozialservice.

## § 7

### Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchgeführt.

Das warme Mittagessen besteht aus Suppe, Hauptspeise Nachspeise und/oder Salat (5 verschiedenen Kostformen werden angeboten).

Die Zustellung des Essens erfolgt in einer Thermobox, in der Regel in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr, durch MitarbeiterInnen der Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH.

## § 8

### Abmeldung von der Aktion „Essen auf Rädern“

Die vorübergehende Abmeldung vom Essensbezug ist nur bei wichtigen Gründen (Krankenhausaufenthalt, Urlaubs- bzw. Kuraufenthalt und ähnlichen Fällen) möglich.

Die Abmeldung hat spätestens am Vortag bei der Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH zu erfolgen. Anmeldung od. Abmeldung nur in Notfällen von MO - FR 7.30 - 8.00 Uhr (für den selben Tag).

## § 9

### Kostenbeitrag für die Aktion „Essen auf Rädern“

Die Stadtgemeinde Ansfelden gewährt lt. Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2023 einen Zuschuss zum Portionspreis für Menschen mit einem geringen Einkommen.

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses werden die bei Antragsstellung vorzulegenden Einkommensnachweise herangezogen. Wesentliche Änderungen der Einkommensverhältnisse, die einen Tarifwechsel nach sich ziehen, sind der Stadtgemeinde Ansfelden, Sozialservice, umgehend bekanntzugeben.

Bei verspäteter Vorlage der Einkommensnachweise wird bis zur endgültigen Klärung des Einkommens der höchste Tarif festgesetzt. Dies gilt ebenso, wenn kein Einkommen vorgelegt wird. Die Einkommensgrenzen werden mit 01.01. des jeweiligen Jahres automatisch an den für das jeweilige Kalenderjahr geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz angepasst.

#### **Gemeinde-Zuschüsse ab 01.01.2025:**

Tarif	Einpersonen-haushalt	Zweipersonen-haushalt **)	Portions-Preis	Zuschuss pro Portion	Reduzierter Portionspreis
Tarif 1	unter/ab 1.273,99 EUR*) bis 1.423,99 EUR	unter/ab 2.009,85 EUR*) bis 2.159,85 EUR	<b>14,30 EUR</b>	<b>3,55 EUR</b>	<b>10,75 EUR</b>
Tarif 2	von 1.424,00 EUR bis 1.574,00 EUR	2.159,86 EUR bis 2.309,86 EUR	<b>14,30 EUR</b>	<b>2,75 EUR</b>	<b>11,55 EUR</b>

\*) Ausgleichszulagenrichtsatz des jeweiligen Kalenderjahres

\*\*) ds. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften; nicht dazu gehören Wohngemeinschaften zwischen Eltern und erwachsenen Kindern, Geschwistern u.ä.

## § 10

### Verrechnung und Einhebung der Kostenbeiträge

Das Inkasso der Kostenbeiträge wird durch die Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH durchgeführt, abzüglich der von der Stadtgemeinde Ansfelden gewährten Zuschüsse.

## § 11

### Schlussbestimmungen

Die Richtlinie der Stadtgemeinde Ansfelden zur Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2023, tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft. Gleichzeitig tritt diese Richtlinie, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden am 12.12.2024, mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Christian Partoll